



Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „WA Kapellenpoint BA III“;

- **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB;**

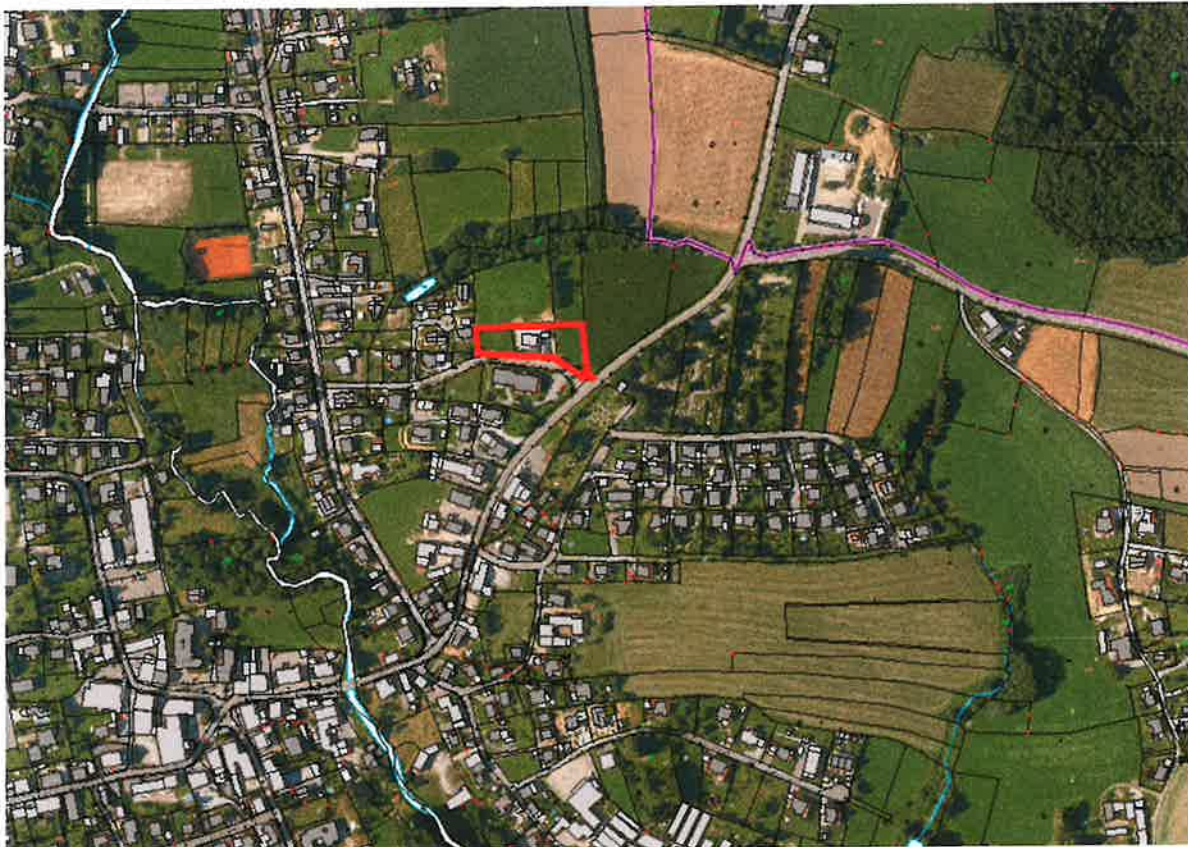
Der Bauausschuss des Marktgemeinderates Schöllnach hat in der Sitzung am 24.11.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „WA Kapellenpoint BA III“ beschlossen. Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke der Fl.-Nrn. 516/10, 518 Teilfläche, 517 Teilfläche und 517/12 je in der Gemarkung Schöllnach.

Der Bereich des Bebauungsplanes wird wie folgt umgrenzt:

- im Süden von der Gemeindestraße Schosserweg Fl.-Nr. 516,
- im Westen von der Wohnbebauung Urmannweg Fl.-Nr. 517/7,
- im Norden von den landwirtschaftlichen Teilflächen Fl.-Nr. 517 und 518,
- im Osten von der landwirtschaftlichen Fläche Fl.-Nr. 525.

Übersichtsplan unmaßstäblich:

 geplanter Geltungsbereich des Bebauungsplanes





Es ist beabsichtigt, den Geltungsbereich als „Allgemeines Wohngebiet (WA)“ gemäß § 4 BauNVO festzusetzen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im Flächennutzungsplan als „Allgemeines Wohngebiet“ dargestellt. Der Bebauungsplan wird somit gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Planungsziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses für einen ansässigen Bürger.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, werden die Ziele und Zwecke der Planung öffentlich ausgelegt.

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes kann im Rathaus der Gemeindeverwaltung, Zimmer Nr. 15, Marktplatz 12, 94508 Schöllnach, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Mittwoch: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) eingesehen werden.

Wegen der aktuellen Corona-Lage ist jedoch eine Terminvereinbarung unter der Tel.-Nr. 09903/9303-33 notwendig.

Der Zugang ist nicht barrierefrei. Nach Absprache bieten wir gerne Hilfestellung an.

Die Unterlagen können auch auf der Internetseite der Gemeinde unter <https://www.schoellnach.info/politik-verwaltung/amtliche-bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Schöllnach, den 20.01.2022



MARKT SCHÖLLNACH


Oswald
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis:

I. Anschlag an der Amtstafel am: 21.01.2022

II. Veröffentlichung gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB auf www.schoellnach.de am: 21.01.2022

Abgenommen am: F.d.R.